

Geschäftszeichen	Datum: 11.09.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-158
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 21.09.2023 26.09.2023 27.09.2023 04.10.2023	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Stellenplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan der Stadt Wolgast für das Jahr 2024.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadt Wolgast für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach Absatz 3 Nr. 4 enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Bestandteil der Haushaltssatzung ist nach § 45 Abs. 1 KV M-V der Haushaltsplan. Nach Abs. 4 Nr. 4 besteht der Haushaltsplan unter anderem auch aus dem Stellenplan.

Im Stellenplan sind gemäß § 4a Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO Doppik M-V) die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen (der Beamtinnen und Beamten und) der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgestellt nach Teilbereichen entsprechend der organisatorischen Gliederung der Verwaltung auszuweisen. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amtsbezeichnung und bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben. Als vorübergehend beschäftigt gelten solche Beschäftigte, deren Dienstleistung auf insgesamt höchstens sechs Monate begrenzt ist.

Nach Abs. 2 sind dem Stellenplan als Anlagen die Übersichten nach § 1 Nummer 15 und 16 der GemHVO Doppik M-V beizufügen. Das ist nach Nr. 15 eine Übersicht über die im Stellenplan enthaltenen Stellen nach Besoldungs- und Entgeltgruppen (Stellenplanquerschnitt) und nach Nr. 16 eine Übersicht mit einer Gegenüberstellung der im Haushaltsvorjahr ausgewiesenen sowie der am 30. Juni des Haushaltsvorjahres tatsächlich besetzten Stellen zu den im Haushaltsjahr geplanten Stellen (Veränderungsliste).

Den Stellenplan nebst dem Vorbericht, der Veränderungsliste und dem Stellenplanquerschnitt entnehmen Sie bitte der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 9.056.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☒ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto . diverse	
Betrag im Jahr 2024 :	9.056.000,00 €		
Betrag im Jahr 2025 :	9.100.000,00 €		
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Adebahr, Stefanie

Sachbearbeiter: **Adebahr, Stefanie** (Hauptamt),
Tel.: 03836/ 251-144, eMail: Stefanie.Adebahr@wolgast.de